CDU-Ratsfraktion Wipperfürth · Ostlandstr. 1 · 51688 Wipperfürth

An den
Bürgermeister der Stadt Wipperfürth
Herrn Guido Forsting
Rathaus
51688 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth
20. Nov. 2008
DEZ. FbI Aktz.: SA
Ø Rb.

Ratsfraktion Wipperfürth

Vorsitzender:
Gerd Kohlgrüber
Ostlandstr. 1
51688 Wipperfürth

Tel.: 02267/3835
Fax: 02267/829132
email: Gerd.Marlies.Kohlgrueber@t-online.de

Wipperfürth, 19.11.2008

Antrag zur Ratssitzung am 16.12.2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Forsting,

die Kindergartenbeiträge waren im letzten Jahr häufig Anlass zur Diskussion im Rat der Stadt Wipperfürth. Die CDU-Fraktion hat in dieser Frage immer darauf gedrungen, dass die Höhe der Beiträge kreiseinheitlich geregelt werden müssen. Die Kreistagsfraktionen von CDU, FDP und FWO haben nun zum Jugendhilfeausschuss des Kreises, zum Kreisausschuss und zum Kreistag einen Antrag gestellt der nach Meinung der CDU-Fraktion Wipperfürth, zur Vereinheitlichung der Kindergartenbeiträge im Kreisgebiet beitragen kann. Wir beantragen daher, die wesentlichen Änderungen auch für Wipperfürth zu übernehmen:

Die Kindergartenbeiträge für die Stadt Wipperfürth werden ab dem 1.1.2009 wie folgt festgesetzt:

1. Die Kindergartenbeiträge für die Geschwisterkinder entfallen.

2. Die übrigen Beiträge werden nach folgender Tabelle festgesetzt:

	Kinder über 2 Jahre			Kinder unter 2 Jahre		
Einkommens-stufe	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
bis 19.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000 €	22,00 €	25,00 €	35,00 €	26,00 €	30,00 €	42,00 €
bis 37.000 €	39,00 €	43,00 €	61,00 €	47,00 €	52,00 €	73,00 €
bis 49.000 €	65,00 €	73,00 €	101,00 €	78,00 €	88,00 €	122,00 €
bis 61.000 €	106,00 €	118,00 €	161,00 €	128,00 €	142,00 €	194,00 €
bis 73.000 €	144,00 €	160,00 €	219,00 €	173,00 €	192,00 €	263,00 €
bis 85.000 €	179,00 €	195,00 €	265,00 €	204,00 €	215,00 €	292,00 €
über 85.000 €	209,00 €	220,00 €	290,00 €	230,00 €	242,00 €	319,00 €

3. Die Satzung wird entsprechend geändert.

Begründung: Im Oberbergischen Kreis wurden im letzen Jahr von den zuständigen Jugendämtern der Städte und des Kreises sehr unterschiedliche Kindergartenbeiträge erhoben. Sie unterscheiden sich zur Zeit im wesentlichen in der Einkommensstaffelung, der Beiträge für Geschwisterkinder und in der Höhe der Beiträge in den einzelnen Einkommensgruppen. Da sich die Qualität eines Kindergartenplatzes nicht an der Höhe des zu zahlenden Kindergartenbeitrages misst, würde die Beibehaltung der unterschiedlichen Beiträge zu großen Fluktuationen in den Anmeldungen und Ungerechtigkeiten vor allem in den Grenzbereichen zu anderen Kommunen führen. Die neuen Beiträge wirken dem entgegen.
Faktisch führt dies zu Senkungen der Beiträge

- für 25 Stunden um 15%,
- für 35 Stunden um 15% und
- für 45 Stunden um 25%.
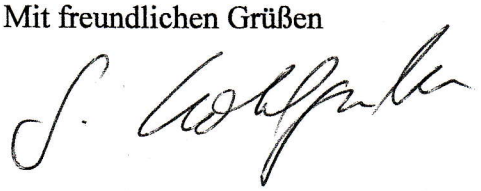
Mit freundlichen Grüßen